

# Information (20908)



## für Sie und Ihren Heizöltank (I06)

Liebe Kundin, lieber Kunde,

laut Ministerium für Umwelt und Verkehr in Baden-Württemberg müssen ältere oberirdische Heizöltanks einer einmaligen Überprüfung unterzogen werden, falls dies bisher noch nicht erfolgt ist.

Die **Überprüfung ist für alle oberirdischen und unterirdischen Heizöltanks von über 1.000 Liter** – also nahezu jeder Öltank – die vor dem 01. April 1994 eingebaut wurden **vorgeschrieben**. Übrigens: Tanks dieser Größe in Wasserschutzgebieten müssen regelmäßig wiederkehrend überprüft werden.

Bei einer Überprüfung werden die Heizöltanks und die zugehörigen Leitungen daraufhin untersucht, ob sie den technischen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird geprüft, ob alle Anlagenteile ordnungsgemäß funktionieren oder ob durch ein defektes Teil ein Ölschaden entstehen könnte.

Für die **Überprüfung ist der Betreiber**, d.h. im Allgemeinen der Besitzer, **verantwortlich**. Dieser muss die Überprüfung seiner Heizöltanks selbst in Auftrag geben.

Die genannten Heizöltanks können von **Fachbetrieben wie wir** im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes **überprüft werden**. So sind wir in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. organisiert und für diese Überprüfungen zugelassen. Ein Kurzcheck Ihrer Anlage führt unser Kundendienst-Monteur kostenlos im Rahmen der jährlichen Wartung bei Ihnen durch.

Nach der Überprüfung des Heizöltanks erhalten Sie von uns eine Prüfbescheinigung. Sollten sich bei der Überprüfung Mängel gezeigt haben, werden diese in der Prüfbescheinigung vermerkt. Die Bescheinigung bleibt beim Betreiber. Sie muss den Behörden nur auf Verlangen vorgelegt werden. Die Beseitigung der Mängel liegt in der Verantwortung des Betreibers. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Die Gebühren für eine Heizöltankprüfung liegen zurzeit bei ca. 89,30 Euro inkl. MwSt. (77,00 Euro netto) zuzüglich eventuelle Fahrtkosten.

Sie haben nach einer Überprüfung die Gewissheit, dass Ihr Öltank den geltenden Vorschriften entspricht. Haben Sie eine Gewässerschadenshaftpflichtversicherung, so kann der Tankbesitzer der Versicherung im Schadenfall nachweisen, dass die erforderlichen gesetzlichen Auflagen eingehalten wurden und Sie Ihr Möglichstes getan haben, um einen Ölschaden zu vermeiden.

Eine gemeinsame Information von:



Verband für Energiehandel  
Südwest-Mitte e.V.



Fachverband  
Sanitär-Heizung-Klima  
Baden-Württemberg



Überwachungsgemeinschaft Technische  
Anlagen der SHK-Handwerke e.V.  
Landesstelle Baden-Württemberg



Heizöl weist als sicherer, günstiger und komfortabler Brennstoff viele Vorteile für den Verbraucher auf – leider ist Heizöl aber auch ein Wassergefährdender Stoff. Schäden, die durch auslaufendes Heizöl in Boden, Gewässer oder Grundwasser verursacht werden, können schnell große Summen erreichen. Sie als Betreiber haften für alle Schäden in unbegrenzter Höhe und müssen auch für die Rettungsmaßnahmen aufkommen.

Eine Überprüfung gibt Ihnen somit die Sicherheit, dass Ihr Tank in Ordnung ist. Mängel an Tank und Leitungen, die später vielleicht einen Schaden auslösen können, werden frühzeitig entdeckt und können behoben werden.



Bei einer oberirdischen Tankanlage bis **10.000 Liter** Gesamtinhalt kann die Prüfung durch uns selbst erfolgen. Bei unterirdischen, oder größeren Tankanlagen kann dies z.B. durch den TÜV geschehen. Wir raten Ihnen deshalb, sich mit uns bzw. mit dem TÜV in Verbindung zu setzen, und eine Überprüfung zu veranlassen.

Die Entscheidung, Ihre Anlage nach den geltenden Vorschriften abnehmen zu lassen, obliegt Ihnen als Betreiber ganz alleine.

Bedenken Sie bitte, dies ist in Ihrem eigenen Interesse, dem des Umweltschutzes und der allgemeinen Sicherheit Ihrer Öltankanlage. Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns unter 07034/93700 einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kissel-Team

Claus G. Kissel



Für die Überprüfung bzw. Abnahme Ihrer unterirdischen bzw. oberirdischen Heizöltanks mit einem Inhalt **über 10.000 Liter** wenden Sie sich bitte an:

Für die Landkreise Böblingen und Calw:

TÜV Südwest  
Im Schelmen 11  
72072 Tübingen-Weilheim

Telefon 07071/7009-0  
Telefax 07071/7009-19

Für die Landkreise Esslingen und Stuttgart:

TÜV Südwest  
Gottlieb-Daimler-Straße 7  
70794 Filderstadt-Bernhausen

Telefon 0711/7005-0  
Telefax 0711/7005-584

P.S. Diese Anleitung finden Sie im Format PDF als Download unter:  
[www.kissel.de](http://www.kissel.de) in der Rubrik Aktuelles/Info